

Der Zweckverband zur Wasserversorgung Bad Königshofen i. Gr. Gruppe Süd erlässt aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes folgende

2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Bad Königshofen i. Gr. Gruppe Süd (BGS-WAS)

§ 1

§ 9b der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Wasserzweckverbandes Gruppe Süd vom 20.12.2001 wird wie folgt geändert:

- (1) Die Grundgebühr wird nach dem Nenndurchfluss (Qn) bzw. nach dem Dauerdurchfluss (Q3) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Nenn- bzw. Dauerdurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenndurchfluss bzw. Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

- (2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern Netto mit
 - Nenndurchfluss (Qn) bis 2,5 m³/h bzw. Dauerdurchfluss (Q3) bis 4 m³/h 130,00 €/Jahr
 - Nenndurchfluss (Qn) bis 6,0 m³/h bzw. Dauerdurchfluss (Q3) bis 10 m³/h 162,00 €/Jahr
 - Nenndurchfluss (Qn) bis 10,0 m³/h bzw. Dauerdurchfluss (Q3) bis 16 m³/h 196,00 €/Jahr
 - Nenndurchfluss (Qn) über 10,0 m³/h bzw. Dauerdurchfluss (Q3) über 16 m³/h 239,00 €/Jahr

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Rhön-Grabfeld in Kraft.

Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung treten alle vorangegangenen Änderungssatzungen der BGS-WAS des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Bad Königshofen i. Gr. Gruppe Süd außer Kraft.

Die Übrigen von dieser 2. Änderungssatzung nicht betroffenen Bestimmungen der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Bad Königshofen i. Gr. Gruppe Süd (BGS-WAS) vom 20.12.2001 sowie der von dieser Änderungssatzung unberührte Teil der 1. Änderungssatzung der BGS-WAS des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Bad Königshofen i. Gr. Gruppe Süd vom 10.09.2015 gelten weiterhin unverändert fort.

Sulzdorf a.d.L., den 08.12.2016

Angelika Götz
Erste Vorsitzende

Die Satzung wurde bekanntgemacht im Amtsblatt für den Landkreis Rhön-Grabfeld
vom 28.12.2016 Nr. 23 Seite 488